



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Geesthacht

### Versteigerung von Fundsachen gemäß § 979 BGB

Am Dienstag, den 22. Oktober 2019 findet ab 14 Uhr auf dem städtischen Baubetriebshof, Mercatorstr. 14, die öffentliche Versteigerung gemäß § 979 des Bürgerlichen Gesetzbuches statt.

Versteigert werden alle Fundsachen aus dem Fundkeller der Stadt Geesthacht, für welche die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten abgelaufen ist. Die zur Versteigerung stehenden Fundsachen können am Tag der Versteigerung ab 13:30 Uhr vor Ort besichtigt werden.

Die Versteigerung erfolgt meistbietend gegen Barzahlung, wobei der Zuschlag nur auf ein Gebot erteilt werden kann, das mindestens die Hälfte des gewöhnlichen Verkaufswertes der Sache erreicht (Mindestgebot). Die Fundsachen werden hierbei im augenscheinlichen Zustand unter Ausschluss jeglicher Gewährleistungen veräußert.

Geesthacht, den 26.09.2019



**Olaf Schulze**  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Geesthacht

### Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen gemäß § 980 BGB

Beim Fundbüro der Stadt Geesthacht wurden diverse Fundsachen abgegeben.

Die Personen die Sachen verloren haben und die Finder von Fundsachen werden hiermit aufgefordert, Ihre Erwerbsrechte bis spätestens zum 21.10.2019 geltend zu machen. Beim Eigentumserwerb ist die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten zu beachten.

Nach Ablauf dieser Frist werden die nicht abgeforderten Fundsachen, am 22. Oktober ab 14.00 Uhr auf dem städtischen Baubetriebshof, Mercatorstraße 14 versteigert.

Der Versteigerungserlös tritt an die Stelle der Sache und wird entsprechend den Vorschriften des § 981 BGB behandelt.

Geesthacht, den 26.09.2019



**Olaf Schulze**  
Bürgermeister